

Amtliches

Liebe Leserinnen und Leser,

am 24.07.2014 fand in der Gaststätte „Forellenhof“ die konstituierende Sitzung des Stadtrates der Wahlperiode 2014 -2019 statt.

Neben der Begrüßung der neuen sowie wiedergewählten Stadträte bedankte ich mich bei den anwesenden ausgeschiedenen Stadträten für die gute Zusammenarbeit und deren Engagement für die Stadt Jöhstadt.

Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder wurden durch mich per Verpflichtung vereidigt und konnten danach ihre Tätigkeit aufnehmen.

Im Rahmen der Sitzung wurden die Stellvertreter des Bürgermeisters, der Ältestenrat und die Mitglieder der Ausschüsse gewählt:

Folgende Wahlen wurden vorgenommen

Wahl der beiden Stellvertreter des Bürgermeisters

Zum 1. Stellvertretenden Bürgermeister wurde gewählt Stadtrat André Zinn (CDU) und zum 2. stellvertretenden Bürgermeister, Stadtrat Dr. Hans Dietel (AOP)

Wahl der Mitglieder des Ältestenrates aus der Reihe der Stadträte:

Stadtrat Siegfried Schüßler, FuH

Stadträtin Andrea Meyer, CDU

Stadtrat Dr. Hans Dietel, AOP

Stadtrat Christoph Heß (FWBF)

Wahl der Mitglieder des Finanz- u. Verkaufsausschusses aus der Reihe der Stadträte:

Stadtrat Michael Thiel (CDU)

Stadtrat Frank Hofmann (CDU)

Stadtrat Dr. Konrad Krauß (FuH)

Stadtrat Steffen Groß (FuH)

Stadtrat Johannes Krauß (AOP)

Stadtrat Christoph Heß (FWBF)

Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Jugend, Schule und Sport aus der Reihe der Stadträte:

Stadträtin Andrea Meyer – Gesundheit u. Soziales (CDU)

Stadträtin Sigrid Lukas – Jugend, Schule, Sport (CDU)

Stadtrat Enrico Krauß – Jugend, Schule, Sport (FuH)

Stadtrat Dr. Konrad Krauß – Jugend, Schule, Sport (FuH)

Stadtrat Jens Fritzsch – Jugend, Schule, Sport (AOP)

Stadträtin Martina Rockstroh – Jugend, Schule, Sport (FWBF)

Der Ausschuss wird in 2 Unterausschüsse getrennt. Diese sind Gesundheit u. Soziales sowie Jugend, Schule, Sport.

Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Bauwesen, Stadtentwicklung und Umwelt- u. Naturschutz aus der Reihe der Stadträte:

Stadtrat Uwe Kraus (CDU)

Stadtrat Siegfried Schübler (FUH)

Stadtrat Andreas Venohr (FUH)

Stadtrat Jens Fritzsch (AOP)

Stadtrat Johannes Krauß (AOP)

Stadtrat Christoph Heß (FWBF)

Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses aus der Reihe der Stadträte:

Der Stadtrat Jens Fritzsch (AOP) wurde als Vorschlag nominiert. Aufgrund eines fehlenden weiteren Kandidaten wurde die Wahl auf die nächste Stadtratssitzung verschoben.



Vorschlag zur Änderung der Aufgabenzuweisung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtentwicklung und Umwelt- u. Naturschutz:

Es wird durch mich vorgeschlagen, den Passus „...“, bereitet Stellungnahmen zu Bauanträgen mit vor“, mit folgender Begründung entfallen zu lassen:

Die Baugenehmigungspflicht regelt sich nach § 59 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO). Zuständig ist die Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt. Die Bearbeitung eines Bauantrages ist fristgebunden nach § 67 der SächsBO. Eine Abschichtung auf die ehrenamtlichen Stadträte, unter dem Aspekt der bereits einengenden Sächsischen Bauordnung mit genannter Fristsetzung und einer vor Ort praktizierten Bürgernähe, ist nicht angebracht.

Die Stadträte sind damit einstimmig einverstanden.

Es wird weiter durch mich vorgeschlagen, den Passus „...und beurteilt Anträge für das Fällen von Bäumen“, mit folgender Begründung entfallen zu lassen:

Auf dem Bereich des Baumschutzes gibt es bereit ausreichende regulierende Rechtsnormen ausgehend vom Gesetz zur Vereinfachung des Landes- Umweltrechtes, dass das Sächsische Naturschutzgesetz reformiert hat. Gemäß § 22 Abs. 3 a SächsNatSchG hat die Behörde innerhalb von 3 Wochen über einen Antrag im Regelungsbereich des SächsNatSchG zu entscheiden. Die Genehmigung gilt nach Gesetz als erteilt, wenn nicht unter Angaben von Gründe innerhalb der Frist abgelehnt wird.

Im Verwaltungsverfahren ist dies nur durch die Zusammenarbeit der beauftragten Stelle in der Stadtverwaltung und der Hinzuziehung eines fachkundigen Experten (i. R. ein Forstbediensteter) qualifiziert möglich.

Eine Abschichtung auf die ehrenamtlichen Stadträte ist damit nicht angebracht.

Die Stadträte sind damit einstimmig einverstanden.

Die Änderung der Hauptsatzung wird in der nächsten Sitzung des Stadtrates zum Beschluss gebracht.

Vorschlag zur Änderung der Hauptsatzung Aufstellung eines Ausschusses für Tourismus

Aufgabenzuweisung:

Der Ausschuss entwickelt und begleitet die touristische Entwicklung der Stadt Jöhstadt. Der Ausschuss bereitet Beschlüsse auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs vor.

Dieser Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 6 Mitgliedern des Stadtrates und sowie Vertreter von Betrieben und Vereinen

mit der Tätigkeit auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs.

Begründung:

Die Stadt Jöhstadt ist eingebunden im Tourismusverein Erzgebirge und im Antragsverfahren UNESCO-Weltkulturerbe für die „Montane Kulturlandschaft Erzgebirge/Krušnohoří“.

Mit Ausnahmen sind die Beherbergungs- und Gaststättenbetriebe mit einem eigenen Entwicklungskonzept in der Stadt Jöhstadt zu schwach aufgestellt.

Die Möglichkeiten der touristischen Attraktion der IG Preßnitzalbahn kann außer durch die direkten Betriebsanrainer nicht aufgenommen und im Geschäftsergebnis umgewandelt werden.

Publikationen für den Bereich Jöhstadt stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Der Jöhstädter Tourismusverein ist derzeit nicht handlungsfähig.

Es ist notwendig, die Möglichkeiten der Fremdenverkehrsbetriebe und der Stadt zu bündeln.

Durch die Stadträte wurde der Vorschlag begrüßt.

Für die Änderung der Satzung der Stadt Jöhstadt muss in der nächsten Stadtratssitzung dazu der Beschluss komplett gefasst werden.

Beratung und Beschlussfassung zu den Elternbeiträgen der Kindertagesstätten der Stadt Jöhstadt

Durch die Stadt Jöhstadt werden 4 Kindertageseinrichtungen betrieben. Das sind an den Standorten Steinbach, Jöhstadt und Grumbach jeweils Kindergarten und Kinderkrippe sowie in Grumbach der Schulhort. Insgesamt werden im Stadtgebiet 78 Kinder von 19 staatlich anerkannten Erzieherinnen betreut.

Die Elternbeiträge sind seit 01.07.2011 auf dem jetzigen Stand. Nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG sind die Gemeinden verpflichtet, für das vergangene Jahr die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) zu ermitteln und bekannt zu machen. Der Stadtrat hat zu entscheiden, in welcher Höhe die Eltern mit Beiträgen zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen beteiligt werden. Seitens des Landes wird ein Beteiligungsrahmen empfohlen. Elternbeiträge für Kinderkrippen sollen zwischen 20 % und 23 % der durchschnittlichen Betriebskosten betragen.

Bei den Kindergärten und Horten liegt die Spanne zwischen 20 % und 30 %.

Der Anteil der Stadt Jöhstadt betrug im Jahr 2013 337.000 €. Für Kinder aus den Ortsteilen Jöhstadt, die in auswärtige Kindertageseinrichtungen gehen, mussten 23.000 € aufgewendet werden. Fremdkinder in unseren Kita's waren mit insgesamt 31.000, 00 € beteiligt.

Betriebskosten je Vollzeitplatz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

Betriebskosten je Platz	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	663,63	306,29	179,18
Erforderliche Sachkosten	218,22	100,72	58,92
erforderliche Betriebskosten	881,85	407,01	238,10

Aktuell werden die Betriebskosten wie folgt umgelegt:

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	170,00	108,00	58,00
Stadt	561,85	149,01	80,10

Bei den Beiträgen für Hort und Kindergarten liegen die Elternbeiträge im Rahmen der vorgegebenen Spanne. In der Kindergruppe bei 19% und damit unterhalb. Der Stadtrat hatte zu entscheiden, ob die Elternbeiträge angepasst werden.

Beschluss Nr: 1

Der Stadtrat beschließt, nach § 15 SächsKitaG verbleiben die Elternbeiträge der Kindertagesstätten der Stadt Jöhstadt (Kosten je unermäßigter Platz) wie folgt:

Krippenbetreuung:

Beitrag für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres bei Inanspruchnahme eines Platzes in einer Krippengruppe bzw. eines Krippenplatzes in einer Mischgruppe

9 Stunden : 170,00 € (19 % der Betriebskosten pro Platz)

Kindergartenbetreuung:

Beitrag für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt bei Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindergartengruppe bzw. eines Kindergartenplatzes in einer Mischgruppe

9 Stunden: 108,00 € (27 % der Betriebskosten pro Platz)

Hortbetreuung:

Beitrag für Kinder ab Schuleintritt bis zur Vollendung der Grundschulzeit bei Inanspruchnahme eines Hortplatzes

6 Stunden: 58,00 € (24 % der Betriebskosten pro Platz)

Gastkindbeiträge:

Krippe:	4,50 €/Stunde
Kindergarten:	3,00 €/Stunde
Hort:	3,00 €/Stunde

Mehrbetreuungskosten:

Krippe, Kindergarten und Hort:	2,50 €/Stunde
--------------------------------	----------------------



Vergabe von Leistungen

Vergabe der Schulbuchbestellung für die Grundschule Grumbach
Die Schulkonferenz der Grundschule Grumbach hat am 07. Juni 2014 einstimmig beschlossen, dass die Beschaffung der Schulbücher für das Schul-

jahr 2014/2015 beim Quenbo-Bestellshop, Annaberg-Buchholz, durchgeführt werden sollte.

Schulbücher sind preisgebunden, lediglich der gewährte Rabatt kann verglichen werden. Der o.g. Bestellshop hat den gesetzlich höchstmöglichen Rabatt angeboten. Auf Grund guter Erfahrungen in der Vergangenheit (u.a. termingerechte Lieferung) schlägt die Schulkonferenz die Beauftragung vor.

Beschluss Nr.2

Der Stadtrat beschließt, in Annahme des Vorschlages der Schulkonferenz der Grundschule, den Auftrag für die Schulbuchbestellung der Grundschule Grumbach für das Schuljahr 2014/2015 an den Quenbo-Bestellshop, Annaberg-Buchholz, zu vergeben.

Vergabe von Bau-und Planungsleistungen

Sanierung, Modernisierung Kindertagesstätten Jöhstadt und Grumbach

1. Neuinstallation Garderobe Krippenbereich Grumbach

Beschluss Nr. 3

Der Stadtrat beschließt, nach Prüfung des Angebotes vom 28.05.2014 den Auftrag zur Ausführung der Installationsarbeiten in der Garderobe der Kinderkrippe an die Firma komplett-elektro Ulrich Römisch, Mittelweg 9, OT Grumbach, für 351,98 € zu vergeben.

2. Elektroinstallation Kindertagesstätte Jöhstadt

Beschluss Nr. 4

Der Stadtrat beschließt, nach Prüfung des Angebotes vom 28.05.2014, den Auftrag zur Ausführung der Installationsarbeiten in der Kindertagesstätte Jöhstadt an die Fa. komplett-elektro Ulrich Römisch, Mittelweg 9, OT Grumbach, für 3.183,62 € zu vergeben.

3. Kindergarten Grumbach Sicherheitsbeleuchtung und BMA (öffentliche Ausschreibung)

Beschluss Nr. 5

Der Stadtrat beschließt, nach öffentlicher Ausschreibung und Prüfung der An-

gebote durch das Ingenieurbüro Fritsch den Auftrag zur Ausführung Installationsarbeiten für eine Brandmeldeanlage (BMA) und Sicherheitsbeleuchtung an den günstigsten Bieter, Fa. komplett-elektro Ulrich Römisch, Mittelweg 9 in 09477 Jöhstadt / OT Grumbach, für 23.220,55 € zu vergeben.

4. Maler-und Tapezierarbeiten Kitas Jöhstadt und Grumbach
(beschränkte Ausschreibung)

Beschluss Nr. 6

Der Stadtrat beschließt, nach beschränkter Ausschreibung und Prüfung der Angebote durch das Bauplanungsbüro Jürgen Schmiedel den Auftrag zur Ausführung von Maler-, Lackier-und Tapezierarbeiten in den Kita's Jöhstadt und Grumbach, an den günstigsten Bieter, an die Fa. Maler- und Lackiermeister Wolfram Hutschig, Annaberger Straße 1, 09471 Königswalde, für 3.920,00 € zu vergeben.

5. Trockenbauarbeiten Kita Jöhstadt (beschränkte Ausschreibung)

Beschluss Nr. 7

Der Stadtrat beschließt, nach beschränkter Ausschreibung und Prüfung der Angebote durch das Bauplanungsbüro Jürgen Schmiedel den Auftrag zur Ausführung von Trockenbauarbeiten in der Kita Jöhstadt an den günstigsten Bieter, die Fa. Bergmann & Theumer GbR, Karlsbader Straße 327, 09465 Sehmatal / OT Neudorf, für 3.863,22 € zu vergeben.

Errichtung Parkplätze und Zufahrt für touristische Einrichtung

1. Metallbauarbeiten – Stahlgeländer (freihändige Vergabe)

Beschluss Nr. 8

Der Stadtrat beschließt, nach Prüfung des Angebotes vom 15.07.2014 den Auftrag zur Anfertigung und Montage eines Stahlgeländers an die Fa. Schlosserei und Metallbau Gerd Damm, Dorfstraße 42, 09437 Börnichen, für 7.105,49 € zu vergeben.




Spendenannahme

Im Tagesordnungspunkt Spendenannahme wurde öffentlich über die Entgegennahme von Spenden durch den Stadtrat beschlossen. Die Spenden kamen den Kindertageseinrichtungen und der Oberschule für das Schulfest „100 Jahre neue Schule in Jöhstadt“ zu Gute.


Beschluss Nr. 9 und 10

Der Stadtrat beschließt, lt. Sächs. Gemeindeordnung §28 Abs. 2 Nr. 22 i. V. m. §73 Abs. 5, die Annahme der benannten Geldzuwendungen lt. Anlage durch die Stadt Jöhstadt mit der jeweiligen Weiterleitung der Geldzuwendung an die entsprechende Einrichtung.



TOP 11: Grundstücksangelegenheiten

Die Beschlüsse 11 bis 14 betreffen die Nichtausübung der Vorkaufsrechte für Grundstücke Flurstück 103 der Gemarkung Jöhstadt, Flurstück 194 a der Gemarkung Grumbach, Flurstück 488/1 der Gemarkung Grumbach und Flurstück 258/1 der Gemarkung Steinbach nach BauGB, SächsWaldG und SächsDSchG.



Aus den Ortsteilen:

Sportlicher Wettkampf und Hilfe für krebskranke Kinder am 26.07.2014 brachten die Teilnehmer des 1. Antirassistischen Nordkurvencupes auf den Sportplatz nach Jöhstadt. Organisiert wurde die Veranstaltung durch die Fan-gruppe „Bandito Azzuro“, die sonst den SV 90 unterstützt.

Es liefen 8 Mannschaften, darunter eine Damenauswahl auf. Auch wenn am Ende die „Cuba Soccer“ – mit Sportfreunden aus Jöhstadt, Steinbach und Arnsfeld gewonnen haben, so war doch der gemeinsame Spaß und die Sensibilisierung für das namensgebende Thema das wichtigste Ergebnis an diesem Tag.

Von den Einnahmen spendeten die Veranstalter 350,00 € dem Elternverein

krebskranker Kinder. Musikalischer Ausklang war abends im Minifestzelt. Die Bands Old Anchored Stuff, Endstation Chaos und Undenkbar heizten nicht nur dem jugendlichen Publikum ein.



Am 09.08.2014 beging unsere Schmalzgrubener Freiwillige Feuerwehr mit einem stadtweiten Kameradschaftsabend ihr **120jähriges Jubiläum**.

In Schmalzgrube gibt es 13 aktive Mitglieder.

Die Zahl alleine drückt nicht die wichtige Bedeutung für den Ortsteil aus.

Die Kameraden der Schmalzgrubener Feuerwehr sind nicht nur eine einsatztaktische Einheit, sondern auch Anlaufpunkt der Einwohner von Schmalzgrube, um Selbsthilfe zu leisten.

Erinnern wir uns an den letzten Juni mit seinen Starkniederschlägen, die auch in Schmalzgrube Schaden verursacht haben. Ich konnte es am Sonntag, den 01.06.2014 erleben, wie die Einwohner und die Feuerwehrangehörigen zusammengewirkt haben, um gemeinsam wieder ihren Ort aufzuräumen.

Nachdem das geschafft war, unterstützten die Kameraden der Wehr die Grumbacher Bevölkerung bei deren Schadensbeseitigung.

Ich danke allen Kameraden in den Ortsteilen, dass die immer knapper bemessene Freizeit für die Feuerwehr, und damit für den Schutz unserer Einwohner eingesetzt wird.



Ihr
Olaf Oettel



Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	GESCHLOSSEN	
Dienstag	alle Ämter	9:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	alle Ämter	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	alle Ämter	9:00 – 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	alle Ämter	9:00 – 12:00 Uhr
Montag bis Freitag	Fremdenverkehr und Bücherei	9:00 – 12:00 und 14:00 – 17:00 Uhr